



## **Reglement „Vermietung und Benutzung“ für das Klubhaus**

### **A. Vermietung**

#### **1. Vermieter/Mieter**

Vermieter des Mietobjektes ist der HS Seeland-Pieterlen. Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Gesellschaften, sowie an nicht dem Verein angehörende Einzelpersonen. Der Vermieter behält sich das Recht vor Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

#### **2. Mietobjekt**

Die Benützung der Küche und der sanitarischen Einrichtungen sind im Mietpreis inbegriffen. Für die Heizung (Pellets) im Innenbereich wird im Winter ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- erhoben.

#### **3. Mietbeginn und Mietdauer**

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab einem vereinbarten Zeitpunkt bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

#### **4. Anmeldung**

Die Anmeldung für die Belegung der Räumlichkeiten sind mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Durchführung der Veranstaltung oder Fest dem HS Seeland-Pieterlen schriftlich einzureichen. Für eine definitive Reservation wird eine Anzahlung von Fr. 100.- fällig. Sie wird der Mietgebühr angerechnet.

#### **5. Benutzungsvorrecht für Übungsbetrieb**

Der Übungsbetrieb hat Vorrang.

#### **6. Mietzins**

Das Klubhaus des HS Seeland-Pieterlen steht für vereinsinterne Anlässe immer gratis zur Verfügung. Bei allen externen Anlässen wird ein Mietzins gemäss separater Liste fällig. Der Mietpreis inklusive der Kautions sind bei Schlüsselübergabe bar zu bezahlen. Bei Nichtantritt der Miete verfällt die Anzahlung von Fr. 100.- zugunsten des HS Seeland-Pieterlen.

#### **7. Gebrauch der Mietsache**

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benützen, er haftet dem Vermieter für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden oder Verluste.

## **B. Benutzung**

### **8. Verantwortung**

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietzinses verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Übernahme zuständig und tätigt die Absprachen mit dem Vorstand.

### **9. Übergabe des Mietobjektes**

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vermieter.  
Beschädigungen am Mietobjekt sind dem Vermieter sofort zu melden.

### **10. Hausordnung**

- a. Das Mobiliar darf nur in den Räumlichkeiten des vermieteten Klubhauses verwendet werden.
- b. Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjekts ist ebenso untersagt, wie die unerlaubte Benutzung der nicht vermieteten Klubhausräume.
- c. Das Dekorieren der Räume mit Bildern, Girlanden usw. sowie das Verändern der Möblierung sind untersagt (Absprache mit dem Vermieter).
- d. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgedient oder abgegeben werden.
- e. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen, Aperitifs und „Alcopops“ ausgedient oder abgegeben werden.
- f. Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen mit der Abgabe des Mietobjektes weggeräumt werden.
- g. **Jegliches Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist strengstens untersagt.**
- h. Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Abgabe dem Vermieter unaufgefordert zu melden.
- i. Im Übrigen sind die Weisungen des Vermieters zu befolgen.

### **11. Parkplätze und Zufahrt**

- a. Die Zufahrt zum Gebäude ist nur bis zur Kette gestattet.
- b. Die anderen Fahrzeuge müssen vor dem Wald oder auf dem Parkplatz beim Fussballplatz abgestellt werden, sofern kein Anlass vom FC Pieterlen stattfindet.

### **12. Abfall und Umgebung**

- a. Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
- b. Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu halten.

### **13. Rückgabe des Mietobjektes**

- a. Das Mietobjekt ist nach Vertrag oder spätestens bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages geräumt und besenrein dem Vermieter zurückzugeben.
- b. Er kann bei nicht genügender Reinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten anordnen oder auf Kosten des Mieters ausführen lassen.
- c. Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions bar zurückerstattet. Allfällige Schäden werden vorgängig von der Kautions abgezogen.

## **C. Schlussbestimmungen**

### **14. Mietvertrag**

Das Reglement über die Vermietung und Benutzung für das Klubhaus HS Seeland-Pieterlen bildet einen integrierenden Bestandteil des mit dem jeweiligen Mieter des Klublokales abgeschlossenen Mietvertrages.

### **15. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand des HS Seeland-Pieterlen geändert und ergänzt werden.

Pieterlen 9.10.2022

Vorstand HS Seeland-Pieterlen